

griffen „Verfassung, Vertrag und Recht“ werden die Langsdorfer Verträge in mehrfacher Hinsicht durchleuchtet: Es geht um Konfliktregelung im 13. Jh. (Steffen KRIEB, S. 119–136), Lehns-, Schlichtungs- und Friedensabkommen (Ulrich RITZERFELD, S. 137–154), um rechtliche Fragen (Alexander KREY, S. 155–166, mit Erläuterungen zur Karte der Herkunftsorte der Bürgen und Lehnrechtsexperten von Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, S. 167–174) und um die Funktion der Lehnrechtsexperten in den Verträgen (Hans Heinrich KAMINSKY, S. 175–180), aber auch um den Ausstellungsort selbst und den Verlauf der Übereinkunft in Langsdorf (Christine REINLE, S. 181–197). Ein zweiter Themenschwerpunkt fokussiert die territoriale Neugestaltung im 13. Jh. und ihre Protagonisten: Mainz und Hessen (Otto VOLK, S. 199–206), den Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein (Regina SCHÄFER, S. 207–222), Sophie von Brabant (Frauke STANGE-METHFESSEL, S. 223–238), den thüringisch-hessischen Grenzraum (Helge WITTMANN, S. 239–253) und das ludowingische Erbe in Thüringen (Mathias KÄLBLE, S. 255–287). Weitere Beiträge widmen sich in einem dritten Themenblock der Überlieferung und Wirkungsgeschichte der Verträge: die Mainzer Kanzleiüberlieferung des 14. Jh. (Joachim SCHNEIDER, S. 289–301), die Verträge in der frühneuzeitlichen Historiographie (Holger Thomas GRÄF / Alexander JENDORFF, S. 303–348), die Siegel an den Verträgen (Wolfhard VAHL, S. 349–356), Territorialkarten (Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, S. 357–362) und der Umgang mit landes- bzw. territorienbezogenen Jubiläen (Siegfried BECKER, S. 363–368). Sinnvoll abgerundet wird der gehaltvolle Band durch die Edition (Francesco ROBERG, S. 369–400) und die deutsche Übersetzung (Hans Heinrich KAMINSKY, S. 401–406) der Verträge. Dem Band liegt zudem eine Mappe mit farbigen Faksimiles (Vorder- und Rückseite, allerdings verkleinert) der vier Verträge bei, die heute alle in den Kurmainzer Urkundenbeständen des Bayerischen Staatsarchivs Würzburg verwahrt werden. Angesichts des Umfangs und des Gehalts dieses Tagungsbandes überrascht es, dass auf Personen-, Orts- und Sachregister verzichtet wurde. Enno Bünz

Hansmartin SCHWARZMAIER, Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich, *Zs. für Württembergische Landesgeschichte* 77 (2018) S. 63–83, untersucht zwei Urkunden, die die Testamente König Konradins von Hohenstaufen und Markgraf Friedrichs von Österreich darstellen, jeweils auf den 29. Oktober 1268 datiert sind und als Ausstellungsort Neapel nennen. Laut S. erlangten die Dokumente, die offenbar kurz vor der Hinrichtung der beiden Aussteller angefertigt wurden, „weder Rechtskraft ... noch Erfüllung“, so dass sie als reine „Willensbekundungen“ (S. 76) zu verstehen seien; trotzdem handle es sich um „ein Zeugnis von unmittelbarer Realität und Gegenwartsnähe“ (S. 81), das sicherlich ein authentischeres Bild von den letzten Stunden des Staufers und seines treuen Begleiters zeichnet als etwa J. H. W. Tischbeins (1751–1829) berühmtes Gemälde von 1784. B. M.

Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich, hg. von Thomas JUST / Kathrin KININGER / Andrea